



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/005/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.19

Beratungsgegenstand:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und dessen Vorsitz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	18.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses mit sechs Gemeindevertretern und je einem Stellvertreter. Der Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied führt den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Der Hauptausschuss als Pflichtausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied im Hauptausschuss sind, fest. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz führt. Der Hauptausschuss führte bisher die Bezeichnung Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine